



# STIFTUNGSURKUNDE

Gemäß § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) in Verbindung mit § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes erkenne ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 2. Mai 2014 errichtete

## Stiftung für die Internationalen Wochen gegen Rassismus

mit Sitz in Darmstadt

als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts an.

REGIERUNGSPRÄSIDIUM DARMSTADT  
Az.: I 13 - 25d 04/11- (11) - 156 -  
Darmstadt, den 6. Mai 2014

Im Auftrag

Bernd Fleckenstein

